



Kapitulieren oder dranbleiben – Grundsatzentscheid des VSLR



Heute stellen wir die Weichen !



Ungereimtheiten

Wie ging der Bund (das BFE) mit Inputs um ?

- Weshalb überhaupt ein Mitwirkungsverfahren?
- Antworten auf Fragenkataloge erst nach BR-Entscheid, auf Drängen, ausgehändigt
- Antworten verfasste Swissgrid, Befangenheit?
- Unbefriedigende Antworten auf die Interpellation von Nationalrätin Gabriela Suter
- Technische Neuentwicklungen werden ignoriert
- Faire Vergleiche nicht möglich, da Grundlagendokumente nicht öffentlich sind
- Berechnungen nicht zugänglich und intransparent



Verträgliche Starkstromleitung Reusstal Generalversammlung

! Diese Ungereimtheiten im Verfahrensverlauf sind für den VSLR-Vorstand inakzeptabel. !

Anwaltskanzlei AAK Anwälte und Konsulenten AG wurde beauftragt, uns mögliche **Rechtsmittel** aufzuzeigen, um gegen Beschlüsse des Bundesrates vorgehen zu können.

Erste Erkenntnisse:

– Chancen einer **Beschwerde** gegen **Festsetzungentscheid** sind wohl **aussichtlos**

+ **Einsprachen bzw. Beschwerden** gegen das Leitungsprojekt (voraussichtlich 2024) und die **Plangenehmigungsverfügung** haben **Chancen**



Verträgliche Starkstromleitung Reusstal Generalversammlung

Und was nun kommt

Plangenehmigungsverfahren (PGV)



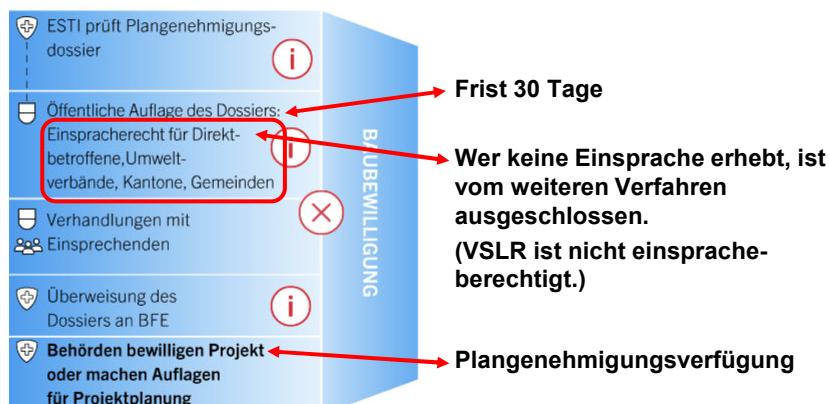
Quelle: Bundesamt für Energie, BFE



Verträgliche Starkstromleitung Reusstal Generalversammlung

Was uns erwartet im Plangenehmigungsverfahren

Eidgenössisches
Starkstrominspektorat (ESTI)
Bundesamt für Energie (BFE)



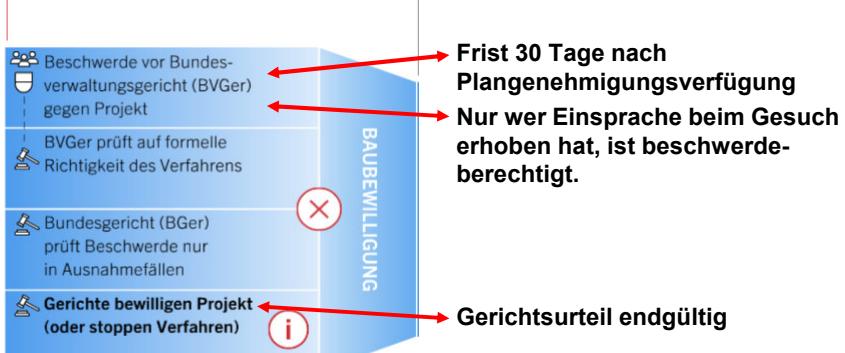
Quelle: Swissgrid



Verträgliche Starkstromleitung Reusstal Generalversammlung

Was uns erwartet bei einer Beschwerde

5. Gerichtsverfahren
Gerichte



Quelle: Swissgrid



Verträgliche Starkstromleitung Reusstal Generalversammlung

Ablauf Plangenehmigungs- und Beschwerdeverfahren

Verfahren	Instanz	Handlungsoptionen
Plangenehmigungsgesuch	Swissgrid	Einsprache an ESTI oder BFE möglich für <ul style="list-style-type: none">• Private• Gemeinden• Vom BR bezeichnete Umweltschutzorganisationen
Plangenehmigungsverfügung	ESTI oder BFE	<ul style="list-style-type: none">• Beschwerde an BVGer allenfalls BG möglich, wenn Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung.• Nur oben genannte Parteien, sofern diese Einsprache erhoben haben, sind berechtigt.
Gerichtsurteil	BVGer / BG	Endgültig



Verträgliche Starkstromleitung Reusstal Generalversammlung

Fazit Vorstand VSLR

- Gemäss AAK besteht eine **Chance** auf eine erfolgreiche Anfechtung des Festsetzungsentscheids des Bundesrates ...
- ... sofern **gewichtige Gründe** beigebracht werden können, die ein **Abweichen vom Sachplan** im Zuge des Bewilligungsverfahrens rechtfertigen.
- Der VSLR glaubt Fakten beibringen zu können, die **beweisen**, dass das dem Bundesrat vorgelegte Entscheiddossier und der damit verbundene Festsetzungsantrag auf für den Entscheid **ausschlaggebenden Grundlagenfehlern** fußt.



Weiteres Vorgehen – Vorschlag von AAK

- Kurzes Memorandum zu den voraussichtlich besten Argumenten gegen die anstehende Plangenehmigung.
Zeitrahmen: bis Ende März 2023
- Ausarbeitung Strategie und zeitliche Planung der weiteren Aktivitäten.
Zeitrahmen: April bis Mai 2024



Kosten AAK für Rechtsverfahren

Ansätze

- Anwalt/Konsulent: CHF 300.00/Std.
- Assistenz: CHF 120.00/Std.
- Kleinkostenpauschale: 3% der Honorarsumme
- MwSt.: 7.7%

Kosten

- bis heute: ~ CHF 4'000.00
- für Memorandum, ca. 10 Std.: ~ CHF 3'500.00
- für Ausarbeitungsstrategie: ca. 15 Std.: ~ CHF 5'200.00
- **Total bis zur öffentlichen Auflage: ~ CHF 12'700.00**
(im Budget VSLR 2023 berücksichtigt)



Die grosse Frage/Entscheidung – dranbleiben oder kapitulieren ?



**Wir haben es heute in der Hand, die
Fahrtrichtung zu bestimmen**



Kapitulieren?

Unsere Hürden – David gegen Goliath

- Macht der Bundespolitik / -verwaltung
- Druck der Strombranche
- Privilegien Swissgrid
- Finanzialer Aufwand bei Gerichtsverfahren:
+/- CHF 100'000.00
- Faktor Zeit



Dranbleiben ! Nur gemeinsam kann es gelingen

Grundsätzliches

- Beschwerdeberechtigt sind Gemeinden, Umweltschutzorganisationen und betroffene Private.
- Der VSLR ist nicht berechtigt, selber Beschwerde einzureichen.
- Eine Gemeinde/Privatperson übernimmt die Hauptverantwortung.
- Der VSLR wird weiterhin beratend mitwirken.
- Allfällige Rechtskosten werden von Beschwerdeführenden zu tragen sein.



Dranbleiben !

Schritte bis zur öffentlichen Auflage

- Fortsetzung der rechtlichen Abklärungen
- Fortsetzen der Beweiserhebung für eine unrichtige Feststellung des Sachverhalts im Rahmen des SÜL
- Gemeinden/Private und VSLR bilden eine Kommission
- VSLR bietet sich an, Koordination zu übernehmen
- Erwartung VSLR: finanzieller Beitrag an die 2023/2024 anfallenden Rechtskosten
- Den Zeitraum bis 2024 optimal nutzen für Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung von Stellungnahmen und Beschwerde